

## Protokollauszug vom 9. Mai 2017

- 303 40 Schulbetrieb**  
**40.10.10.10 Lehrpläne Kindergarten**  
**40.10.11.10 Lehrpläne Primarschule**  
**40.10.12.10 Lehrpläne Sekundarschule**

### Einführung Lehrplan21: Ressourcen zur Umsetzung

---

#### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt gestützt auf § 2f. Lehrpersonalverordnung (LPVO) (Änderung vom 18. März 2015) für das Projekt Einführung des Lehrplan21 Ressourcen von 1.8 Vollzeiteneinheiten ab Schuljahr 17/18 bis 20/21 während je drei Schuljahren für die Primar- bzw. die Sekundarstufe. Sie werden für lehrplanverantwortliche Personen in den Schulen eingesetzt. Die Kosten betragen durchschnittlich 252'000 Franken/Schuljahr (Kostenstelle 514). Die detaillierte Kostenaufstellung unter „Kostenaufstellung“.
2. Die Zentralschulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport die Verteilung der Ressourcen auf die Kreise entsprechend des Verteilschlüssels Verteilung kantonale Vollzeiteneinheiten Schulleitungen vorzunehmen. Die Zuteilung der Ressourcen auf die Schulen ist Sache der Schulkreise.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung Schulentwicklung, Zentrale Dienste, Departementssekretariat

#### 1. Ausgangslage

Schon mehrfach hat sich die Zentralschulpflege (ZSP) mit der Umsetzung des neuen Lehrplans befasst. Zuletzt hat sie die Schulkreise als die für die Umsetzung verantwortliche Behördenebene bezeichnet. In den Schulkreisen sind die Schulleitungen, die Schulkonferenzen und schliesslich die Lehrpersonen für die Einführung verantwortlich. Eine entscheidende Rolle übernehmen dabei die Schulleiterinnen und Schulleiter:

*Die Schulleitungen nehmen bei der lokalen Einführung des neuen Lehrplans an ihrer Schule eine zentrale Rolle ein (Beschluss Bildungsrat 21/2015 und Beschluss Bildungsrat 50/2015).*

Die Schulleitungen erhalten von der Kreisschulpflege den Auftrag, die Einführung des Lehrplans 21 an ihrer Schule zu planen, zu initiieren und zu koordinieren. Auf der Grundlage der bewilligten Projektplanung organisiert die Schulleitung die Einführung des Lehrplans einschliesslich der Lektionentafel und sorgt für die Verankerung des kompetenzorientierten Unterrichts an ihrer Schule sowie für die Erreichung der verbindlichen Ziele für die Schulen und Lehrpersonen.

Die Einführung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung, bei dem die Umsetzung in den Schulen zentral ist. Die Zentralschulpflege hat im März 2015 die Legislaturziele 2014 - 2018 unter dem Titel „Bewährtes bewahren, Stärken stärken“ festgelegt und einleitend auf die Wichtigkeit der Einführung des

Lehrplans 21 hingewiesen und in den Massnahmenbeschreibungen die Einsetzung von Multiplikatoren in den Schulen definiert. Darüber hinaus hat die Zentralschulpflege bereits am 19. April 2016 den Vorschlag der Kommission Weiterbildung über die Einführung des Lehrplans 21 diskutiert und zeigte sich offen gegenüber der Idee von Lehrplanverantwortlichen in den Schulhäusern (analog der QUIMS-Verantwortlichen). An der Klausur der Schulleitungskonferenz (SLKW) im Januar 2017 wurde der Wunsch nach solchen Verantwortlichen seitens der SLKW an die ZSP gerichtet und wiederum zeigte sich die ZSP offen, einen entsprechenden Antrag entgegen zu nehmen. Die SLKW erachtet die Einführung des Lehrplans 21 ebenfalls als entscheidendes Schul- und Unterrichtsentwicklungsthema, das über die Einführungs- und Implementierungsphase hinaus Wirkung zeigen wird.

Die Einführung des neuen Lehrplans stellt die betroffenen Schulen vor eine grosse personelle und organisatorische Herausforderung, für die betreffend Initiierung, Koordination und Steuerung die jeweilige Schulleitung verantwortlich ist. So übernehmen die Schulleitungen neue und zusätzliche Aufgaben während der ganzen Phase der Lehrpläneinführung. Der Mehraufwand dieses mehrjährigen Organisations- und Schulentwicklungsprojekt ist für das ganze System hoch. Daher ist es wichtig und nötig, die für die Einführungsphase zusätzlich benötigten Ressourcen bereits zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Schulen dazu zusätzliche Vollzeiteinheiten erhalten, mit welchen die Schulleitungen Lehrplanverantwortliche beschäftigen.

## **2. Aufgaben der Schule in der Phase der Einführung des Lehrplan 21**

Die Schulleitung stellt unter anderem sicher, dass die verbindlichen Ziele für die Schule(n) und Lehrpersonen gemäss Bildungsratsbeschluss 50/2015 vom 14. November 2015 erreicht werden:

### *a) Ziele bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans (Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20)*

#### Ebene Schule

- Die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 ist Teil des Schulprogramms.
- Die Organisation des Unterrichts ist gemäss neuer Lektionentafel vorbereitet.
- Alle Lehrpersonen kennen die Grundlagen des Zürcher Lehrplans 21.
- Die Schule hat geeignete Lehrmittel für die Umsetzung des Lehrplans bezeichnet und dabei die obligatorisch zu verwendenden Lehrmittel berücksichtigt.
- Die Schule hat ihre Planung und Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 offen und adressatengerecht kommuniziert.
- Die Eltern wissen, dass die Schule mit dem Zürcher Lehrplan 21 nicht von Grund auf neu gestaltet wird. Sie kennen Änderungen im Unterrichtsangebot (Lektionentafel) und sind über die Schwerpunkte informiert, welche die Schule in der Unterrichtsentwicklung setzt.
- Die Schule hat die Thematik der Beurteilung in die Planung bis Schuljahr 2020/21 aufgenommen.

#### Ebene Unterricht

- Lehrpersonen verfügen über professionelles Wissen und Können, um ihren Unterricht auf der Kindergartenstufe weitestgehend, auf der Primarstufe in mindestens zwei Fachbereichen (ab Schuljahr 2018/19) und auf der Sekundarstufe in mindestens einem Fachbereich (ab Schuljahr 2019/20) kompetenzorientiert durchzuführen. Die Lehrpersonen der Kindergartenstufe arbeiten seit Schuljahr 2008/09 mit einem kompetenzorientierten Lehrplan.
- Lehrpersonen kennen die Grundsätze einer guten Beurteilung im kompetenz-orientierten Unterricht.

### *b) Ziele bis Ende Schuljahr 2020/21 (Abschluss des kantonalen Einführungsprojekts)*

#### Ebene Schule

- Die Lektionen in Medien und Informatik werden von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen erteilt.
- Die Schule hat Massnahmen ergriffen, um eine koordinierte, nachvollziehbare Beurteilungspraxis auf der Grundlage des Zürcher Lehrplans 21 zu etablieren.

#### Ebene Unterricht

- Die Lehrpersonen verwenden für die durch den Bildungsrat bezeichneten Fachbereiche die obligatorischen Lehrmittel sowie für die weiteren Fachbereiche geeignete Lehrmittel, die auf den neuen Lehrplan abgestimmt sind.
- Die Lehrpersonen haben in allen Fachbereichen, die sie unterrichten, Kenntnisse der Kompetenzorientierung und einer entsprechenden Beurteilung und wenden diese an.
- Die Lehrpersonen schaffen im Unterricht Lerngelegenheiten für Schülerinnen und Schüler und fördern sie so, dass sie in der Regel bis zum Ende eines Zyklus mindestens die Grundansprüche des Lehrplans erreichen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an den Kompetenzstufen zu arbeiten, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören.

### **3. Aufgaben der Schulleitung (SL)**

Die Aufgaben der SL zur Einführung des Lehrplans 21 sind gemäss den Vorgaben des Volksschulamts nachfolgend definiert. Die Aufgaben können an eine oder mehrere lehrplanverantwortliche Lehrpersonen im Schulhaus delegiert werden (siehe Unterlagen Planungsgrundlagen Einführung Zürcher Lehrplan 21, Teil C Musterprojektauftrag, Seite 11). Die Verantwortung bleibt bei der Schulleitung, welche die Aufgaben delegiert. Insbesondere das Handeln nach aussen erfolgt immer im Einzelfall in Absprache mit der Schulleitung:

#### *a) Aufgaben*

- Plant und steuert die Massnahmen nach individuellem Stand der Schule
- Eruiert den Stand der Kompetenzorientierung der Schule resp. der Lehrpersonen
- Erstellt eine Weiterbildungsplanung (inkl. Budget)
- Passt die Lektionenplanung an
- Plant den Personaleinsatz
- Plant die Einführung neuer Lehrmittel (inkl. Budget)
- Prüft, ob es eine externe Prozess- oder Fachbegleitung braucht
- Plant und steuert die notwendige Unterrichtsentwicklung ihrer Schule/Schuleinheit
- Verknüpft die Schulprogrammarbeit mit der Lehrpläneinführung, stellt die Organisation (strukturell und zeitlich) sicher und überprüft die Fortschritte regelmässig
- Unterbreitet die Ressourcenplanung (inkl. Finanzen) der Steuergruppe bzw. der Schulpflege
- Informiert Schulbehörden, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte regelmässig

#### *b) Kompetenzen*

- Im Rahmen der verfügbaren Mittel
- Inhaltliche Anpassungen, soweit sie die Gesamtzielsetzung nicht gefährden

#### *c) Verantwortung*

- Erreichen der Projektziele/Meilensteine
- Informiert rechtzeitig und bedarfsorientiert alle Gremien (Steuergruppe, Schulpflege, Schulkonferenz)

#### 4. Stellenumfang

Die zusätzlichen Ressourcen sollen jährlich umfangmässig an die aktuellen Vollzeiteinheiten der Schulleitungen gebunden sein. Dabei ist zu beachten, dass nicht die Vollzeiteinheiten der Schulleitungen sondern für Lehrpersonen gesprochen werden. Es handelt sich dabei um eine zeitaufwändige Sonderaufgabe die gemäss § 2 f. LPVO zusätzlich zum Berufsauftrag entlohnt wird.

Es wird beantragt, dass pro (kantonale) Vollzeiteinheit (VZE) Schulleitung der Stellenetat der Schulen für Lehrplanverantwortliche um 0.06 VZE (6 Stellenprozente) erhöht wird. Dieser Beschäftigungsgrad entspricht (bei netto 1932 Stunden/Jahr pro 100 Stellenprozent) 116 Stunden/Jahr (bzw. 3 Stunden/Schulwoche oder 2.5 Stunden/Arbeitswoche).

Die Einführung für die Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse beginnt ab Schuljahr 2017/18, für die Lehrpersonen der 6. Klasse und der Sekundarstufe I beginnt dieser spätestens ab dem Schuljahr 2018/2019 und schliesst dadurch ein Jahr später ab. Somit gilt die untenstehende Zusammenstellung für die Jahre 2018/19 bzw. 2019/20. Im ersten Jahr werden die Ressourcen nur für die Schuleinheiten der Primar-/Kindergartenstufe gesprochen, im vierten nur für die Sekundarstufe.

Die Vollzeiteinheiten werden wie folgt auf die Schulkreise verteilt (Stand 2016/17):

|                        | VZE SL | zusätzliche VZE LP (2./3. Jahr) |
|------------------------|--------|---------------------------------|
| Stadt-Töss             | 7.39   | 0.44                            |
| Oberwinterthur         | 6.78   | 0.41                            |
| Seen-Mattenbach        | 8.90   | 0.53                            |
| Veltheim-Wülflingen    | 6.93   | 0.42                            |
| Total Stadt Winterthur | 30.00  | 1.80                            |

Im ersten Jahr (Schuljahr 2017/18) werden nur die VZE gemäss Anzahl SL-Primar erhöht, im letzten Jahr (Schuljahr 2020/21) nur die VZE gemäss VZE SL-Sek.

Für die Verteilung der VZE auf die Schulen sind die Schulkreise verantwortlich, wobei – aufgrund der gesamten Berechnungen – empfohlen wird, die VZE gemäss obigem Schlüssel (6 Prozent pro VZE SL) auf die Schulen zu verteilen.

#### 5. Kosten

Bei Durchschnittskosten pro VZE Unterricht von CHF 140'000 entstehend bei 1.8 VZE zusätzliche Kosten von CHF 756'000 für die Projektperiode. Diese sind für die Dauer des Projekts in der Kostenstelle 514 zu budgetieren.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 12. Mai 2017 kh